



Creditreform

Wirtschaftsauskünfte Inkasso Marketing

Registriertes Inkassounternehmen

Creditreform Frankfurt (Oder) Wolfram KG
Postfach 1147, 15201 Frankfurt (Oder)
Sophienstr. 26, 15230 Frankfurt (Oder)
Telefon 03 35 / 6 83 09-40
Telefax 03 35 / 6 83 09-51
E-Mail info@frankfurt-oder.creditreform.de
Internet www.cr-ffo.de
Frankfurt (Oder), 02.09.2014

Creditreform Frankfurt (Oder) Wolfram KG, Postfach 1147, 15201 Frankfurt (Oder)

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Durchwahl
CRF	JJ / MSu	-40

Einladung zum CrefoSpezial

Sehr geehrte/r ...,

Insolvenz!

Trifft Sie nicht, denken Sie, denn Ihre Geschäfte laufen gut.
Aber sind Sie vielleicht nicht doch *indirekt* ein Betroffener?

Zum Glück sind die Unternehmensinsolvenzen in 2013 erneut um 9,1% auf einen Stand von 26.120 gesunken. Doch vielleicht haben Sie mit einem dieser 26.120 Unternehmen Geschäfte gemacht?

Die Insolvenzordnung ist, ohne dass Sie es im Tagesgeschäft permanent vor Augen haben, immer präsent. So können selbst für erfolgreichste und gesundeste Unternehmen die Folgen aus § 133 der Insolvenzordnung (InsO) eine existenzielle Gefahr bedeuten. Denn jedes Unternehmen, das Geschäfte mit Kunden tätigt, die Zahlungsschwierigkeiten haben, steht in der Gefahr der Anfechtung durch den Insolvenzverwalter, wenn der (ehemalige) Kunde Insolvenz anmelden muss. Und das bis zu 10 Jahre lang. Die Definition der Zahlungsschwierigkeiten hat der Bundesgerichtshof in seiner Rechtsprechung inzwischen weit gefasst.

Wir kennen diese Risiken und die Spezialisten, die Sie gern über die Gefahren und über das notwendige Risikomanagement informieren. Dafür haben wir mit Kristina Borrmann (SOLVENZNAVIGATION Berlin) und dem gerichtlich bestellten Insolvenzverwalter und Fachanwalt für Insolvenzrecht Carsten Cervera zwei kompetente Referenten gewinnen können.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich kostenfrei und umfassend zu informieren.
Wir freuen uns auf Ihre rege Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Creditreform Frankfurt (Oder)
Wolfram KG
ppa.

Jürgen Jähmig
Geschäftsstellenleiter

Auskunft – Inkasso – Marketing
Mehr über uns erfahren Sie im Internet:

www.creditreform-bb.de

Schnell und direkt: www.cr-ffo.de

HR Frankfurt (Oder) A 921

Deutsche Bank AG (BLZ 100 700 00) Konto-Nr. 912 12 11 00
IBAN: DE1710070000912121100 BIC: DEUTDE33XXX

Verbindliche Anmeldung zum CrefoSpezial:

Ihre Crefo: 3250077311

Unkalkulierbare Risiken aus § 133 Insolvenzordnung:

Geschäfte mit Unternehmen mit Liquiditätsproblemen
können Sie sich nicht leisten!

Bitte faxen an 0335 / 68309-51 oder per
E-Mail an: vertrieb@frankfurt-oder.creditreform.de

Dienstag · 04. November 2014 · ab 15:00 Uhr

Veranstaltungsort:

BIC Frankfurt (Oder) · Im Technologiepark 1 · 15236 Frankfurt (Oder)

Anfahrtsbeschreibungen finden Sie unter www.bic-ffo.de. Parkplätze sind vorhanden.

Hinweise:

Ihre Teilnahme ist kostenfrei aber verbindlich. Verpflegung und Getränke während der Veranstaltung sind inklusive. Die Anzahl der Teilnehmer ist limitiert.

Die Einladung ist auf einen *bevollmächtigten* Vertreter (m/w) übertragbar.
Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung bis zum 00. XXX 2014.

Ich/Wir nehme(n) gern teil

Bitte in Blockschrift ausfüllen. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung.

Unternehmen

Teilnehmer Name/ Vorname

Funktion

Telefonnummer

E-Mail

Straße

PLZ/Ort



Einladung zum CrefoSpezial

Risiken aus § 133 InsO:

Geschäfte mit Unternehmen mit Liquiditätsproblemen können Sie sich nicht leisten!

04. November 2014 · ab 15:00 Uhr

Unkalkulierbares Risiko:

Die Risiken aus § 133 Insolvenzordnung betreffen so ziemlich jedes Unternehmen. Dennoch kennen die wenigsten diesen Paragraphen.

Wer kennt sie nicht:

Geschäfte mit Kunden, die plötzlich Zahlungsschwierigkeiten haben, manchmal auch nur vorübergehend. Laut BGH müssen Unternehmen diese ableiten aus Stundungsbitten, Ratenzahlungsvereinbarungen, geplatzten Lastschriften, schleppenden Zahlungen, Vollstreckungsversuchen und unter Umständen schon aus der Nichtzahlung einer einzigen Verbindlichkeit. Bedingungen also, die fast jedes Unternehmen mit Kunden schon hatte. Geht ein solcher (ehemaliger) Auftraggeber in die Insolvenz, kann der Insolvenzverwalter nahezu alle in den zurückliegenden zehn Jahren generierten Umsätze zurückfordern und der Insolvenzmasse zuschlagen. Ein gigantisches Risiko – selbst für gesundeste Unternehmen kaum zu handeln.

Risiken kennen und steuern:

Wir informieren Sie über die bestehenden Risiken aus § 133 der Insolvenzordnung, über die Ausgestaltung der Rechtsfolgen und über notwendige und mögliche Maßnahmen, die Ihre Risiken minimieren. Sie werden die Gelegenheit haben, Ihre individuellen Fragen zu stellen

Die Referenten:

Jürgen Jähniß

Geschäftsstellenleiter

der Creditreform Frankfurt (Oder)
Wolfram KG



Kristina Borrmann

Geschäftsinhaberin

der SOLVENZNAVIGATION



Carsten Cervera

**Gerichtlich bestellter Insolvenzverwalter,
Fachanwalt für Insolvenzrecht,
Lehrbeauftragter an der Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin**

